



Teilnahmebedingungen für den Besuch des Hochseilgartens am Erlaufsee

1. Jugendliche die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben benötigen eine schriftliche **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten**.
2. Das **zulässige Maximalgewicht** für die Benützung beträgt 130kg.
3. Die **Mindestkörpergröße** beträgt 140cm.
4. **Ausrüstung/Bekleidung**
 - a. Geeignetes Schuhwerk (Bergschuhe, feste Turnschuhe, keine Sandalen!!)
 - b. Halsketten, Uhren, Schmuck am Boden lassen, lange Haar nach hinten zusammenbinden
 - c. Zerbrechliche, oder Gegenstände die aus der Kleidung unbeabsichtigt heraus fallen können müssen am Boden gelassen werden.
5. **Sicherheitseinschulung**

Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Hochseilgartens an einer theoretischen und praktischen Sicherheitseinschulung am Boden teilnehmen.
6. **Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Trainers sind bindend.** Die betreffenden Teilnehmer können bei Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen die Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Trainers von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ebenso obliegt es dem Trainer Personen mit offensichtlichen körperlichen Gebrechen die Teilnahme zu verweigern.
7. **Alkoholisierten/unter Drogeneinfluss** stehenden Personen ist die Begehung des Hochseilgartens untersagt.
8. **Schließung des Hochseilgartens infolge höherer Gewalt**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Niederschlag, Sturm, Feuer, Gewitter, Erdbeben etc.) einzustellen. Es folgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch der **Hochseilgartens frühzeitig aus eigenem Wunsch**, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.